

Bericht aus der Sitzung vom 13. Februar 2025

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2025 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Seiten der Bürger gestellt.

Freiwillige Feuerwehr Hermaringen

- Ernennung von Herrn Rainer Grupp zum Ehrenkommandanten

Herr Rainer Grupp gibt im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung am 22.03.2025 nach 10 Jahren sein Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen ab.

Aufgrund seiner hervorragenden Verdienste um die Hermaringer Feuerwehr hat der Feuerwehrausschuss beschlossen, dem Gemeinderat die Ernennung von Herrn Grupp zum Ehrenkommandanten vorzuschlagen.

In die Amtszeit von Rainer Grupp fallen wegweisende Ereignisse für die Feuerwehr, wie z.B. die Beschaffung des LF20KatS, die Übernahme des Dekon-Fahrzeugs, der Erwerb des MTW, die Ausstattung der gesamten Mannschaft mit neuen Helmen und der Einstieg in den Digitalfunk. Herr Grupp hat an all diesen Entscheidungen maßgeblich und engagiert mitgewirkt, weshalb die Verwaltung den Vorschlag des Feuerwehrausschusses voll und ganz unterstützt.

Auch seitens des Gemeinderats wurde die Arbeit von Herrn Grupp gelobt und einstimmig beschlossen, Herrn Rainer Grupp im Anschluss an die Beendigung seiner Tätigkeit als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen zum Ehrenkommandanten zu ernennen.

Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Der bisherige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen, Herr Rainer Grupp und sein Stellvertreter, Herr Steffen Baur, geben nach 10 Jahren (2 Amtszeiten) ihre Ämter in der Jahreshauptversammlung am 22.03.2025 ab.

Im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss hat sich ein Dreier-Team junger Feuerwehrleute bereiterklärt, die Nachfolge anzutreten und die enorme Verantwortung zu übernehmen.

Eine Umfrage unter den Gemeinden des Landkreises hat ergeben, dass in den letzten Jahren die Entschädigungssätze der Führungskräfte in den Feuerwehren deutlich angehoben wurden. Diejenigen Gemeinden, die noch vermeintlich „günstige“ Entschädigungssätze haben, werden vermutlich zeitnah nachziehen.

Bei der Führung unserer Feuerwehr muss berücksichtigt werden, dass sie keine Unterstützung durch Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter hat.

In einem Gespräch mit der designierten Feuerwehrführung unter Einbeziehung des Ältestenrats wurde ein „Stufenmodell“ hinsichtlich der Entschädigung über 3 Jahre für den Hauptkommandanten und seine Stellvertreter entwickelt. Die Anfangsentschädigungen ab 2025 liegen im Bereich anderer Feuerwehren, ebenso wie die Einsatzzahlen unserer Feuerwehr.

Die Änderungen sind in die Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung eingearbeitet worden.

Mit 9 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen wurde die Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung beschlossen, welche zum 01.04.2025 in Kraft tritt.

Haushaltsplan 2025 – Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung am 16.11.2024 folgende strategische Ziele für die Jahre 2025 ff festgelegt:

- Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Sanierung/Instandhaltung und deren Infrastruktur
- Sicherung/Steigerung der erneuerbaren Energieversorgung
- Schaffung von innerörtlichem Wohnraum
- Voranbringen der Digitalisierung
- Interkommunale Zusammenarbeit zur Einsparung von Personal- und Softwarekosten

Die Ziele der Vorjahre behalten, soweit sie noch nicht abgearbeitet sind, ihre Gültigkeit:

- Funktionsfähige Brücken und Verkehrswege
- Sicherstellung der Abwasserbeseitigung
- Ausbau der Spielplätze
- Sicherstellung der Wasserversorgung
- Umweltschutz
- Schaffung von Wohnraum für alle Altersklassen
- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 wurde in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 eingebracht. Die öffentliche Beratung erfolgte in der Sitzung am 23.01.2025.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt den strategischen Zielen für das Jahr 2025 zu.
2. Der Haushaltsplan 2025 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf verabschiedet.
3. Die Haushaltssatzung 2025 wird entsprechend der Anlage beschlossen.
4. Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2028 wird zugestimmt.

Im Anschluss verlas Gemeinderat Nothelfer die Stellungnahme des Gemeinderats zum Haushaltsplan 2025.

Stellungnahme zum Haushaltsplan 2025 der Fraktion BÜRGERLISTE Hermaringen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Mailänder,
sehr verehrte Frau Wilhelmstätter,
sehr geehrter Herr Uherek,
liebe Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen.

In der Dezembersitzung erhielten wir den sehr gut aufbereiteten, mit anschaulichen Grafiken und Erläuterungen versehenen Entwurf des Haushaltsplanes 2025. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei der Verwaltung, insbesondere bei Frau Wilhelmstätter mit Ihrem kleinen Team bedanken.

Zwischenzeitlich hatten wir ausreichend Gelegenheit über die Zahlen zu diskutieren und Änderungsvorschläge einzubringen.

In wirtschaftlich und politisch unsicheren Zeiten wird es für die Gemeinden immer schwieriger einen ausgeglichenen Haushalt

aufzustellen, was auch in diesem Jahr leider wieder nicht gelungen ist. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass den Kommunen immer mehr finanziell belastende Aufgaben aufgezwungen werden, die wir nicht beeinflussen können und dafür von Kreis, Land und Bund keine notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Die weiter erhöhte Kreisumlage tut dazu noch ihr Übriges.

Der Ergebnishaushalt kann nur durch zwei Faktoren verbessert werden, nämlich durch die Verminderung der Ausgaben oder die Erhöhung der Einnahmen. Auch die Einnahmenseite ist durch die Gemeinde nur bedingt beeinflussbar, nämlich nur durch die Anpassung von Gebühren und der Steuerhebesätze. Eine moderate Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes haben wir veranlasst. Diese kann jedoch den - unserer Auffassung nach - unter Anderem, konjunkturell bedingten Gewerbesteuerrückgang nicht kompensieren, so dass am Ende mit einem nicht unerheblichen Gewerbesteuerrückgang zu rechnen ist. Die Grundsteuer haben wir, wie es das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, bis auf eine geringe Aufrundung, in Summe aufkommensneutral neu festgesetzt. Dass es durch die Neufestsetzung Gewinner und Verlierer geben wird, war von vornherein klar.

Deshalb gilt die Prämisse, den Gürtel etwas enger zu schnallen und alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen.

Durch hohe Investitionsausgaben in den vergangenen Jahren treffen uns nun die daraus entstehenden Abschreibungen in Höhe von über einer Million, und diese müssen im Ergebnishaushalt in voller Höhe durch Einnahmen erwirtschaftet werden. Durch die Investitionen haben wir zwar Vermögenswerte geschaffen, deren Wertverzehr, durch die Abschreibungen, belastet allerdings unseren Ergebnishaushalt.

Um die notwendige Neuverschuldung in Grenzen zu halten, ist im kommenden Jahr bei den Investitionen Zurückhaltung geboten. Aus diesem Grund möchten wir auch bei der Bevölkerung um Verständnis bitten und werben, dass einige zunächst für dieses Jahr geplante Investitionen nochmals verschoben werden müssen. Es geht hier insbesondere um den Endausbau der Straßen im Mühlfeld. Die Hermann-Scheer-Str. und die Straßen im Gewerbegebiet sollen jedoch dieses Jahr noch fertig ausgebaut werden, da hier die Bauarbeiten abgeschlossen sind und die Grundstückseigentümer die Erschließungskosten bereits mit dem Erwerb des Grundstückes bezahlt haben.

Höhere Steuerkraft erlangt die Gemeinde durch Einwohnerwachstum. Dafür werden neue Wohnungen benötigt. Klare Priorität hierbei soll die Umnutzung oder auch der Abbruch von leerstehenden Gebäuden und die Bebauung vorhandenen Brachflächen im innerörtlichen Bereich haben, was eines unserer strategischen Ziele ist. Dies unterstützt die Gemeinde durch die Beantragung eines neuen innerörtlichen Sanierungsgebiets, durch das auch Privatinvestoren an Zuschüsse gelangen können. Die Neuerschließung von Bauland ist dagegen aufgrund der Haushaltslage und auch aus Gründen des Flächenverbrauchs aktuell nicht unsere Prämisse. Wir sehen im Moment nicht die Notwendigkeit eines neuen Baugebiets.

Im Ergebnishaushalt wurden alle freiwilligen Aufgaben der Gemeinde auf den Prüfstand gestellt. Hier soll und darf es keine Tabuthemen mehr geben. Auch liebgewonnene, aber defizitäre Einrichtungen wie z. B. der Grüngutabladepplatz und auch das Kommln müssen genau betrachtet werden.

Trotz aller Sparmaßnahmen kommen wir, wenn alles wie geplant eintritt, nicht um eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mio Euro herum. Dies liegt auch daran, dass die Gemeinde jährlich die Gemeindewerke mit 250.000 EUR Kapitaleinlage stärken muss. Abzüglich der ordentlichen Tilgung ergibt sich daraus eine Nettoneuverschuldung von 1.067.000 EUR.

Die bereits angestrebte und zum Teil schon begonnene interkommunale Zusammenarbeit gilt es weiter auszubauen, um hier Synergieeffekte nutzen zu können und letztendlich Kosten, insbesondere Personal- und Investitionskosten einzusparen. Hier gibt es zusammen mit Sontheim und Niederstotzingen bereits erste Erfolge zu vermelden. Auch die Kooperation mit den Stadtwerken Giengen im Bereich Wasser und Abwasser kann an dieser Stelle positiv erwähnt werden.

Trotz oder besser gesagt, durch alle Sparmaßnahmen bleibt die Gemeinde Hermaringen handlungsfähig. Es wird vermutlich auch in Zukunft nicht einfach werden, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, außer es gelingt uns, insbesondere die Einnahmesituation zu verbessern. Dies könnte z. B. durch die im Gemeindewald geplanten Windkraftanlagen gelingen. Es ist jedoch noch offen, ob und wann dieses Projekt verwirklicht werden wird.

Es bleibt zu hoffen, dass die neuen Regierungen in Berlin und ab 2026 in Stuttgart die prekäre Finanzlage der Kommunen erkennen und gegensteuern. Bis dahin werden wir jedoch wenig finanziellen Spielraum haben.

Wir vor Ort werden jedoch auch künftig zusammen mit der Gemeindeverwaltung versuchen, die Finanzlage für uns beherrschbar zu gestalten.

Für die BÜRGERLISTE Hermaringen
Holger Lehmann und Wolfgang Nothelfer